

# **Bekanntmachung Nr. 44/2026**

**des Amtes Itzehoe-Land**

## **Nachrücken eines Gemeindevertreters in die Gemeindevertretung Schlotfeld hier: Feststellung der Nachfolge**

Herr Carsten von Borstel hat sein Mandat in der Gemeindevertretung Schlotfeld zum 01.05.2026 niedergelegt. Der von Herrn Carsten von Borstel für die Kommunale Wählervereinigung (KWV) erworbene Sitz in der Gemeindevertretung der Gemeinde Schlotfeld wird somit frei.

Gemäß § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom 19.03.1997 (GVOBl. Schl.-H. S. 151), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.10.2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 514), und gemäß § 67 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung vom 09.12.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 643), zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 14.11.2024 (GVOBl. Schl.-H. S. 838), rückt in diesem Fall der/die nächste Bewerber/-in auf der Liste der KWV nach, für die Herr Carsten von Borstel angetreten ist. Als nächsten Bewerber auf der Liste der KWV habe ich Herrn Thomas Ahmling, Möhlenholt 20, 25551 Schlotfeld festgestellt. Dieser hat die Wahl nicht angenommen. Als nächsten Bewerber auf der Liste der KWV habe ich

**Herrn Hannes Holländer,  
Dorfstraße 31, 25551 Schlotfeld**

festgestellt. Herr Holländer hat die Wahl angenommen. Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes Einspruch nach § 38 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes binnen eines Monats nach der Bekanntmachung erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Amtswahlleiter des Amtes Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, 25524 Itzehoe, einzulegen. Die Einspruchsfrist beginnt am 17.04.2026.

Itzehoe, den 16.04.2026

Mathias Siebenborn  
Amtswahlleiter